

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 44

Helmstedt, den 02.11.2006

59. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

205.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2006	419
206.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lehre für das Haushaltsjahr 2006	422

B. Nichtamtlicher Teil

205.

Bekanntmachung der

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Helmstedt
für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Helmstedt in der Sitzung am 05.10.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans/ Wirtschaftsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
<u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	1.448.300		22.721.900	24.170.200
die Ausgaben		2.144.600	36.940.000	34.795.400
<u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen		69.300	4.146.600	4.077.300
die Ausgaben		69.300	4.146.600	4.077.300

Der Wirtschaftsplan des Waldbades Birkerteich wird nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 530.100 € um 530.100 € gemindert und damit auf 0 € neu festgesetzt.

Im Vermögensplan des Waldbades Birkerteich werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 812.000 € um 380.000 € erhöht und damit auf 1.192.000 € neu festgesetzt.

Im Vermögensplan des Waldbades Birkerteich werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

Für die Sonderkasse des Waldbades Birkerteich werden Kassenkredite nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Helmstedt, den 10.10.2006

gez. Eisermann
Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 91 Abs. 4 und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 27.10.2006 unter dem Aktenzeichen 00-15-00 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO in der Zeit vom 06.11.2006 bis 14.11.2006 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Informationszentrum, Markt 7/8 zur Einsichtnahme aus.

Helmstedt, den 30.10.2006

gez. Eisermann

(L.S.)

206.

Bekanntmachung der

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lehre für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der §§ 40 und 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Lehre in seiner Sitzung am 12.10.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2006 werden:

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
			gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
a) im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	222.000		8.638.000	8.860.000
die Ausgaben	411.500		15.515.000	15.926.500
b) im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen		423.500	4.371.400	3.947.900
die Ausgaben		423.500	4.371.400	3.947.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.312.900 € um 39.000 € verringert und damit auf 1.273.900 € neu festgesetzt.

Nachrichtlich: Davon entfallen auf Kreditmarktmittel 1.273.900 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 128.000 € um 520.000 € erhöht und damit auf 648.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 14.000.000 € um 1.000.000 € erhöht und damit auf 15.000.000 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Die Festsetzungen des § 6 werden nicht geändert.

Lehre, den 16.10.2006

Der Bürgermeister
i.V.

gez. Holm

(L.S.)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO, § 91 Abs. 4 NGO und § 94 Abs. 2 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 01.11.2006 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 09.11.2006 bis 10.11.2006
und
vom 13.11.2006 bis 17.11.2006

zur Einsichtnahme im Rathaus, Marktstr. 10, öffentlich aus.

Lehre, den 02.11.2006

gez. Westphal
Bürgermeister

(L.S.)

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian